



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 05/24

Datum / Zeit	Mittwoch, 17. April 2024 / 18:00 – 21:30 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 22.04.2024



Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Vortrag und Diskussion: Schulung Korruption und Amtsgeheimnis

Gäste:

Andreas Schädler, Landespolizei
Dr. Frank Haun, Leitender Staatsanwalt

Antrag Vorsteher

Die beiden Gäste vermitteln den Gemeinderäten und anwesenden Teamleitern die wichtigsten Informationen über das Amtsgeheimnis in ihrer jeweiligen Funktion. Ausserdem wird allen das Thema Korruption nähergebracht.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme der Information.

Erörterung

Sowohl die Mitglieder des Gemeinderates, wie auch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung unterliegen dem Amtsgeheimnis. Mit einem interessanten Inputreferat und der daraus entstandenen, regen Diskussion haben die beiden Experten, Andreas Schädler, Chef Kriminalpolizei und Dr. Frank Haun, Leitender Staatsanwalt, die Anwesenden entsprechend sensibilisiert. Obwohl es wichtig ist, gegenüber der Bevölkerung möglichst transparent zu kommunizieren, legt das Gesetz klare Grenzen fest, wie viel Informationen effektiv preisgegeben werden dürfen.

Ausserdem gibt es auch klar vorgegebene Handhabungen, wie man als Funktionsträger auf Gemeindeebene beispielsweise mit Geschenken oder anderen Zuwendungen umzugehen hat. Die Experten haben dies den Anwesenden ausführlich aufgezeigt, sowie auch darüber informiert, welche Konsequenzen ein Verstoß gegen diese Vorgaben zur Folge haben.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und bedankt sich herzlich bei den beiden Gästen für den wertvollen Vortrag und für die Diskussion.

Förderung öffentlicher Verkehr: Spartageskarte Gemeinde

Antrag Gemeindekanzlei

Das alte Tageskarten-System der SBB wurde per Ende 2023 eingestellt. In der Gemeinde Ruggell lief das Angebot bereits per Ende Juni 2023 aus. Die Folgelösung für Schweizer und Liechtensteiner Gemeinden ist die Spartageskarte Gemeinde. Dabei handelt es sich um ein kontingentiertes Angebot, das exklusiv bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen erhältlich ist.

Alle teilnehmenden Gemeinden und Städte greifen über eine zentrale Webapplikation auf das gleiche, schweizweite Kontingent an Spartageskarten zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann für den gewählten Reisetag keine Spartageskarte mehr gekauft werden – auch nicht in einer anderen Gemeinde.

Die Gemeindekanzlei Ruggell hat von einem sofortigen Start mit dem neuen System bewusst abgesehen. Es wurde aber auch klar festgehalten, dass die Erfahrungen der teilnehmenden Gemeinden Eschen und Triesenberg nach der Anfangsphase abgeholt werden sollen. In der Zwischenzeit sind die Abklärungen auf dem schriftlichen Weg aber auch mittels persönlichem Besuch in Eschen ausführlich getätigt worden. Das Angebot ist in den beiden Gemeinden durchaus gefragt und der administrative Aufwand bewegt sich in einem ähnlichen Rahmen wie beim alten System. Aufgrund dieser Abklärungen und auch im Sinne der Förderung des Öffentlichen Verkehrs empfiehlt die Gemeindekanzlei, das neue Spartageskartensystem auch in Ruggell einzuführen.

Verfügbarkeit und Preise gestalten sich wie folgt:

Klasse und Segment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	39.–	59.–
2. Klasse ohne Halbtax	52.–	88.–
1. Klasse mit Halbtax	66.–	99.–
1. Klasse ohne Halbtax	88.–	148.–

Spartageskarten Gemeinde können jeweils 6 Monate bis maximal einen Tag vor dem gewünschten Reisetag verkauft werden. Die Preisstufe 1 steht bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag zur Verfügung.

Ist das Kontingent der Preisstufe 1 für den gewünschten Reisetag ausgeschöpft oder liegt der Kaufzeitpunkt weniger als 10 Tage vor dem Reisetag, werden automatisch Spartageskarten mit dem höheren Preis (Preisstufe 2) verkauft. Ist auch die Preisstufe 2 ausverkauft, werden für den jeweiligen Reisetag keine Spartageskarten Gemeinde mehr angeboten.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Einführung des neuen SBB-Angebots Spartageskarte Gemeinde ab 1. Juni 2024.

Erörterung

Die neue Spartageskarte ist persönlich und kann daher nicht auf eine andere Person übertragen werden. Gemeindevorsteher Christian Öhri hält grundsätzlich fest, dass die Gemeinden keine Jahressets wie früher kaufen müssen, so dass kein Restrisiko bestehen bleibt. Es werden folglich nur verkaufte Tageskarten in Rechnung gestellt. Ausserdem erhält die Gemeinde für jede verkaufte Karte eine Provision von fünf Prozent. Alle beteiligten Gemeinden greifen via Login (Webapplikation) auf das gleiche schweizweite Kontingent an Spartageskarten Gemeinde zu.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass vor allem ältere Einwohnerinnen und Einwohner es zu schätzen wissen, wenn Sie auf der Gemeindeverwaltung weiterhin günstige Tageskarten erwerben können. Entsprechend soll die Beratung am Empfangsschalter diesbezüglich auch zukünftig angeboten werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Ergänzungskredit Baulandumlegung Rotengasse

Antrag Tiefbau

Mit dem rechtskräftigen Erweisen vom Neuzuteilungsplan und der grundbücherlichen Durchführung der Baulandumlegung Rotengasse, ermittelt nun die eigens dafür bestellte Schätzungskommission den Planungskostenverteiler. Für diese abschliessende Phase der Baulandumlegung sind weitere Aufwendungen für die planerische und rechtliche Begleitung nötig.

Da der bestehende Verpflichtungskredit ausgeschöpft ist, wird ein weiterer Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 25'000 zum bestehenden Verpflichtungskredit benötigt. Zudem wurden im Budget 2024 keine Mittel mehr vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit zum Budget benötigt wird.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines weiteren Ergänzungskredits zum bestehenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 25'000.
2. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2024 in der Höhe von CHF 25'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

Videoüberwachung bei Gemeindeliegenschaften: Erneuerung Rathaus, Postgebäude und Busknoten sowie Neuinstallation beim Vereinshaus

Antrag Tiefbau

Die Installation einer Videoüberwachung dient in erster Linie dazu, die Sicherheit am Standort zu erhöhen. Visuelle Überwachungen haben eine präventive Wirkung und sollen potenzielle Straftäter abschrecken. Aufzeichnungen von Ereignisfällen können zudem für die Aufklärung von Straftaten wichtige Hinweise liefern. Die Installation der Videoüberwachungen erfolgt unter Einhaltung aller geltenden Datenschutzbestimmungen und wird transparent kommuniziert, um die Privatsphäre und Rechte aller Beteiligten zu schützen.

Die aktuell installierte Videoüberwachung beim Rathaus und dem Postgebäude wurde bereits vor einigen Jahren installiert und mit der Einbindung der Videoüberwachung vom Busknoten im Jahr 2020 erweitert. Diese Anlage bietet aufgrund ihres Alters nicht die geforderte Qualität, weshalb die Nutzung stark eingeschränkt ist. Dieses Problem wird durch vermehrte Ausfälle verschiedener Kameras immer wieder verstärkt.

Im Jahr 2023 wurde beim Musikhaus mit der Firma ES Sicherheit aus Ruggell ein neues Überwachungssystem ausgearbeitet und installiert. Dieses hat sich sehr gut bewährt, wodurch weitere Gemeindeliegenschaften in dieses neue System integriert werden sollen. Entsprechend müssen die vorhandenen Videoüberwachungen durch neue ersetzt werden.

Die Firma ES Sicherheit hat für das Rathaus, das Postgebäude und den Busknoten ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet. Dieses sieht vor, dass die bestehenden Überwachungsstandorte mit neuen Kameras ausgestattet sowie mit weiteren zusätzlichen Geräten Lücken geschlossen werden. Diese Kameras werden dann in das neue Überwachungssystem, in welchem bereits das Musikhaus eingebunden ist, integriert. Die Kosten für die Lieferung und Montage der Überwachungskameras sowie die Einbindung in das Überwachungssystem wurde von der Firma ES Sicherheit offeriert und belaufen sich auf CHF 15'766.40 (inkl. MwSt.). Die Netzwerkinstallation wurde von der Firma Speedcom offeriert und belaufen sich auf 7'207.05 (inkl. MwSt.). Die Kostenschätzung für die Erneuerung der Videoüberwachung Rathaus, Postgebäude und Busknoten beläuft sich somit auf CHF 22'973.45 (inkl. MwSt.).

Zudem wurde von der Firma ES Sicherheit ein Sicherheitskonzept für das Vereinshaus ausgearbeitet. Dieses sieht vier neue Kameras vor, die ebenfalls ins neue Überwachungssystem integriert werden sollen. Die Kosten für die Lieferung und Montage der Überwachungskameras sowie die Einbindung in das Überwachungssystem wurde von der Firma ES Sicherheit offeriert und belaufen sich auf CHF 8'464.25

(inkl. MwSt.). Für die Netzwerkinstallation beim Vereinshaus wurde eine Summe von CHF 10'000 vorgesehen. Die Kostenschätzung für die Neuinstallation der Videoüberwachung Vereinshaus beläuft sich somit auf CHF 18'464.25 (inkl. MwSt.).

Im Budget 2024 wurde für die Videoüberwachungen nur das Musikhaus mit einer Summe von CHF 20'000 vorgesehen. Da die entsprechenden Arbeiten aber bereits im Jahr 2023 umgesetzt wurden, wird diese Summe nicht mehr benötigt. Mit dem Pilotprojekt Musikhaus konnten die nötigen Erfahrungen gesammelt werden, so dass diese für die weiteren Gemeindeliegenschaften genutzt werden können. Jedoch konnten diese bei der Budgetierung für das Jahr 2024 nicht mehr berücksichtigt werden, weshalb für die Liegenschaften Rathaus, Postgebäude, Busknoten und Vereinshaus im Budget 2024 keine Mittel vorgesehen sind und dadurch entsprechende Nachtragskredite benötigt werden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung vom Projekt Sicherheitskonzept Rathaus, Postgebäude und Busknoten.
2. Genehmigung eines Kredites für die Erneuerung der Videoüberwachung Rathaus, Postgebäude und Busknoten in der Höhe von CHF 23'000.
3. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2024 für die Erneuerung der Videoüberwachung Rathaus, Postgebäude und Busknoten in der Höhe von CHF 23'000.
4. Vergabe der Installationsarbeiten für die Erneuerung der Videoüberwachung Rathaus, Postgebäude und Busknoten an die Firma ES Sicherheit aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 15'766.40 (inkl. MwSt.).
5. Genehmigung vom Projekt Sicherheitskonzept Vereinshaus.
6. Genehmigung eines Kredites für die Neuinstallation der Videoüberwachung Vereinshaus in der Höhe von CHF 19'000.
7. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2024 für die Neuinstallation der Videoüberwachung Vereinshaus in der Höhe von CHF 19'000.

Erörterung

Im Gemeinderat wird festgehalten, dass nicht alle Plätze in Ruggell mit Kameras überwacht werden sollen. Jedoch genau beim Vereinshaus ereigneten sich in den letzten Tagen und Wochen immer wieder Ereignisse, die zu Schäden und hohen Kosten führten. Beim Vereinsplatz soll ein sicherer Aufenthaltsplatz für Jugendliche entstehen. Dafür wird zurzeit ein Konzept in der Jugendkommission gemeinsam mit der OJA erarbeitet. Ziel ist es, dass sich Jugendliche dort unter selbst erarbeiteten Rahmenbedingungen aufhalten und gemeinsam die Zeit geniessen können.

Mit dem neuen System besteht ein Vieraugenprinzip und es kann nur im Ereignisfall auf die entsprechende Zeitsequenz zugegriffen werden. Ein Zugriff auf die Bilder ohne Begründung oder auf Live-Bilder ist nicht möglich. Die Speicherdauer ist gemäss den Vorgaben der Datenschutzstelle beschränkt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Regenbecken Langacker: Erneuerung Innenbeleuchtung

Antrag Tiefbau

Die Gemeinde Ruggell besitzt mit ihrem Abwassernetz mehrere grössere Infrastrukturbauten, welche stetig gewartet werden müssen. Da der Entsorgungszweckverband Liechtenstein (EZV) für die Abwasserreinigungsanlage Bendern zuständig ist, verfügt dieser über die nötigen Mittel und Kenntnisse für eine fachgerechte Bewirtschaftung. Aus diesem Grund schloss die Gemeinde Ruggell vor einigen Jahren verschiedene Wartungsverträge mit dem EZV ab, so dass dieser den Unterhalt der grossen Abwasserinfrastrukturbauten in Ruggell durchführt.

Gegen Ende vom Jahr 2023 stellte der EZV fest, dass im Regenbecken Langacker diverse Elemente der Innenbeleuchtung defekt sind. Aus diesem Grund führte der EZV im Januar 2024 eine Begehung mit der Firma Fantalux GmbH aus Au (ZH) durch und liess eine Offerte für die Lieferung einer neuen kompletten Innenbeleuchtung vom Regenbecken erstellen. Die entsprechende Summe für die Lieferung beläuft sich auf CHF 12'531,90 (inkl. MwSt.). Da die Beleuchtung in Abwasserinfrastrukturbauten explosionsgeschützt ausgeführt sein muss, wurde die Firma Fantalux dafür ausgewählt, mit welcher der EZV gute Erfahrungen vorweisen kann.

Da es sich beim Angebot um eine reine Lieferung handelt und der EZV derzeit zu stark ausgelastet ist, liess die Bauverwaltung die nötige Elektroinstallation von der Firma die WERKstätte Anstalt aus Ruggell offerieren. Die Elektroarbeiten belaufen sich dabei auf CHF 3'521.35 (inkl. MwSt.).

Da dies nicht vorhersehbar war, sind die nötigen Mittel im Budget 2024 nicht berücksichtigt, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit benötigt wird.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 17'000 für die Erneuerung der Innenbeleuchtung vom Regenbecken Langacker.
2. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2024 in der Höhe von CHF 17'000 für die Erneuerung der Innenbeleuchtung vom Regenbecken Langacker.
3. Vergabe des Lieferauftrages für die Erneuerung der Innenbeleuchtung vom Regenbecken Langacker an die Firma Fantalux GmbH aus Au (ZH) zu einer offerierten Summe von CHF 12'531,90 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Sanierung Landstrasse (Ausbau 2024): Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Vergabe

Antrag Tiefbau

Mit der Sanierungsetappe, welche im Jahr 2023 startete und sich ins Jahr 2024 erstreckt, wird die Landstrasse im kompletten Bereich des Siedlungsgebiets fertiggestellt. In diesem Jahr wird vom Land zusätzlich eine weitere Etappe realisiert, welche sich vom südlichen Siedlungsrand bis über die Gemeindegrenze von Gamprin erstreckt. In diesem Bereich werden zwei neue Fussgängerübergänge sowie zwei Bushaltestellen erstellt, welche mit dem Neubau vom SZU II erforderlich sind und durch die Gemeinde mittels Strassenbeleuchtung ausgestattet werden müssen. Da mit der neu gestalteten Strassensituation und der Realisierung vom SZU II das Ortgebiet von Ruggell in Richtung Süden augenscheinlich erweitert wird, ist eine normgerechte Beleuchtung der Landstrasse sowie dem daneben befindlichen Fuss- und Radweg vom Ortseingang Süd bis zur Gemeindegrenze von Gamprin vorgesehen.

Das vom Land beauftragte Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG hat einen Kostenvoranschlag für die geplante Strassenbeleuchtung vom Ausbau 2024 erstellt, in welchem die entsprechenden Kosten auf CHF 110'000 (inkl. MwSt.) geschätzt werden. Für die Baumeisterarbeiten hat das beauftragte Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG eine Ausschreibung erstellt, welche anschliessend im offenen Verfahren ausgeschrieben wurde. Die Submissionsphase wurde gemäss ÖAWG durchgeführt, wobei die Vergabe vom Land als Hauptbauherrschaft an den für alle Auftraggeber wirtschaftlichsten Anbieter erfolgte. Das Strassenbeleuchtungsprojekt wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken berechnet und die entsprechende Ausführung mit der Summe von CHF 51'972.65 (inkl. MwSt.) offeriert.

Im Budget 2024 wurden für die Sanierung Landstrasse Ausbau 2024 keine Mittel vorgesehen, da diese Massnahmen zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht abschliessend geplant und zugewiesen waren. Aus diesem Grund wird ein entsprechender Nachtragskredit zum Budget 2024 benötigt.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des vorliegenden Strassenbeleuchtungsprojekts „Sanierung Landstrasse (Ausbau 2024)“.
2. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 110'000 für das Strassenbeleuchtungsprojekt „Sanierung Landstrasse (Ausbau 2024)“.
3. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2024 in der Höhe von CHF 110'000 für das Strassenbeleuchtungsprojekt „Sanierung Landstrasse (Ausbau 2024)“.
4. Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Strassenbeleuchtung „Sanierung Landstrasse (Ausbau 2024)“ an die Gebr. Hilti AG aus Schaan zur offerierten Summe von 37'294.50 (inkl. MwSt.).
5. Vergabe des Auftrags „Strassenbeleuchtung Sanierung Landstrasse (Ausbau 2024)“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke zur offerierten Summe von CHF 51'972.65 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Erschliessung Arbeits- und Lagerzone Flandera West (Ausbau 2024): Projekt- und Kreditgenehmigung sowie diverse Vergaben

Antrag Tiefbau

Aufgrund des Bauablaufes werden beim Gewerbebau in der Arbeits- und Lagerzone Flandera West in Kürze die Umgebungsarbeiten realisiert. Da mit dem Abschluss der Umgebungsarbeiten auch die umliegende Erschliessung der Arbeits- und Lagerzone Flandera West fertiggestellt sein sollte, müssen die entsprechenden Arbeiten baldmöglichst umgesetzt werden. Aus diesem Grund hat das beauftragte Planungsbüro Wenaweser und Partner Bauingenieure AG aus Ruggell ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet sowie die Kosten abgeschätzt.

Die gesamten Kosten für den Strassenbau und die Strassenbeleuchtung werden auf CHF 580'000 (inkl. MwSt.) geschätzt. Die Baumeisterarbeiten sollen in Kürze ausgeschrieben werden. Da die Hochwasserschutzmassnahmen für die Interventionspiste Süd bereits Ende vom letzten Jahr durchgeführt wurden, liegt aktuell der entsprechende Dammfussbereich frei und sollte aufgrund der Vegetation der angrenzenden Magerwiese sowie der Gewährleistung vom Hochwasserschutz schnellst möglich umgesetzt werden. Da die Baufirma Wilhelm Büchel AG aus Bendorf beim angrenzenden Bushof tätig ist und dadurch keine Installation nötig ist, wurde diese um eine Offerte für die Fertigstellung der Interventionspiste Süd gebeten. Die offerierte Summe für die entsprechenden Baumeisterarbeiten belaufen sich auf CHF 48'913.10 (inkl. MwSt.).

Die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen wurden vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG aus Ruggell offeriert und belaufen sich für die Projektierungsarbeiten, die Oberbauleitung und dem BauKG auf CHF 43'784.05 (inkl. MwSt.) sowie für die Bauleitung auf CHF 35'824.25 (inkl. MwSt.).

Das Strassenbeleuchtungsprojekt wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken berechnet und die entsprechende Ausführung mit der Summe von CHF 21'554.25 (inkl. MwSt.) offeriert. Im Budget 2024 sind Mittel in der Höhe von CHF 250'000 vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit benötigt wird.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung vom vorliegenden Projekt Erschliessung Arbeits- und Lagerzone West / Flandera (Ausbau 2024).
2. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 580'000 für die Realisierung der Erschliessung Arbeits- und Lagerzone West / Flandera (Ausbau 2024).
3. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2024 für die Realisierung der Erschliessung Arbeits- und Lagerzone West / Flandera (Ausbau 2024) in der Höhe von CHF 330'000.
4. Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Interventionspiste Süd an die Wilhelm Büchel AG zur offerierten Summe von CHF 48'913.10 (inkl. MwSt.).
5. Vergabe der Projektierungsarbeiten, der Oberbauleitung und vom BauKG für die Erschliessung Arbeits- und Lagerzone West / Flandera (Ausbau 2024) an das Planungsbüro Wenaweser und Partner Bauingenieure AG aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 43'784.05 (inkl. MwSt.).
6. Vergabe der Bauleitungsarbeiten für die Erschliessung Arbeits- und Lagerzone West / Flandera (Ausbau 2024) an das Planungsbüro Wenaweser und Partner Bauingenieure AG aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 35'824.25 (inkl. MwSt.).
7. Vergabe der Strassenbeleuchtung Erschliessung Arbeits- und Lagerzone West / Flandera (Ausbau 2024) an die LKW aus Schaan zur offerierten Summe von CHF 21'554.25 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge einstimmig.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b und e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Roter Platz Schule: Umrüstung Scheinwerfer: Projekt- und Kreditgenehmigung und Vergabe

Antrag Hochbau

Um den kontinuierlichen Energieverbrauch zu reduzieren ist vorgesehen die Beleuchtung bei den Gemeindeliegenschaften laufend auf LED umzurüsten. In diesem Jahr möchten wir unter anderem die Scheinwerfer beim Roten Platz der Schule auf LED umrüsten.

Die Umrüstung soll durch die Firma „Die Werkstätte Anstalt“ aus Ruggell ausgeführt werden. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für die Umrüstung der Scheinwerfer auf LED beim Roten Platz der Schule stellen sich wie folgt zusammen:

Elektroinstallationen inkl. Hebebühne – Die Werkstätte Anstalt aus Ruggell	CHF	14'911.55
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	1'088.45
Gesamttotal	CHF	16'000.00

Für die oben erwähnten Massnahmen sind im Budget 2024 Mittel in der Höhe von CHF 14'200 vorhanden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 16'000.- für die Umrüstung der Scheinwerfer auf LED beim Roten Platz der Schule.
2. Vergabe der Elektroinstallationen an die Firma „Die Werkstätte Anstalt“ aus Ruggell mit einem Betrag von CHF 14'911.55

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Schule Ost: Ersatz Ganzmetallstoren (2. Etappe): Projekt- und Kreditgenehmigung und Vergabe

Antrag Hochbau

Die bestehenden elektrischen Ganzmetallstoren bei der Schule Ost sind schon seit der Erstellung im Jahr 1990 in Betrieb. In den letzten Jahren häuften sich die Reparaturen. Weiters sind die Ersatzteile der Ganzmetallstoren nicht mehr erhältlich, was eine Auswechslung der alten Metallstoren notwendig macht. Die 1. Etappe wurde bereits im Jahr 2022 auf der Ostseite der Schule durchgeführt. In diesem Jahr ist nun vorgesehen, die 2. Etappe mit dem Ersatz der Ganzmetallstoren (Typ: Schenker Storen GM 200) an der westlichen Fassadenseite zu vollziehen. Für die Ausführungsarbeiten wurden drei Unternehmen eingeladen, wobei die günstigste Offerte berücksichtigt wurde.

Demzufolge stellen sich die Kosten (inkl. MwSt.) wie folgt zusammen:

Lieferung/Montage Ganzmetallstoren – Schenker Storen AG aus Vaduz (Zweigstelle)	CHF	31'080.10
Reserve/Unvorhergesehenes	CHF	3'919.90
Gesamtkosten	CHF	35'000.00

Für die Lieferung und Montage der Ganzmetallstoren der westlichen Fassadenseite bei der Schule Ost sind im Budget 2024 Mittel in der Höhe von CHF 61'000 vorgesehen.

Der Unternehmer behält sich vor, die vereinbarten Bruttopreise nach dem jeweils aktuellen Schweizerischen Baukostenindex anzupassen. Es muss mit teuerungsabhängigen Veränderungen gerechnet werden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für den Ersatz der Ganzmetallstoren auf der westlichen Fassadenseite der Schule Ost.
2. Kreditgenehmigung von CHF 35'000.- für den Ersatz der Ganzmetallstoren auf der westlichen Fassadenseite der Schule Ost.

3. Vergabe für die Lieferung und Montage der Ganzmetallstoren auf der westlichen Fassadenseite der Schule Ost an die Firma Schenker Storen AG aus Vaduz mit einem Betrag von CHF 31'080.10.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Anpassung Gemeindeförderung

Antrag Hochbau

Immer mehr Gebäudeeigentümer möchten ihre bestehende PV-Anlage erweitern und weitere Massnahmen ergreifen, um unabhängiger vom Strombezug und auch von fossilen Brennstoffen zu werden. Mit den entsprechenden Förderbeiträgen leistet das Land und auch die Gemeinde einen wesentlichen Beitrag um den Liegenschaftsbesitzern einen Anreiz zu schaffen, geeignete Massnahmen umzusetzen. Die Landesförderung wurde per 1.1.2023 angepasst. Die Gemeinden ergänzen mit ihrer Unterstützung die Förderung des Landes bis zu ihren Maximalbeiträgen. Die Zusicherungen der Förderbeiträge erfolgen immer auf der Grundlage der aktuellen, vom Land festgelegten Förderbeiträge. In unserer bestehenden Gemeindebroschüre auf Seite 14 „ZU BEACHTEN“ ist folgendes beschrieben:

„Die Förderbeiträge werden je Objekt für jede Massnahme nur einmal ausgerichtet, auch wenn der Maximalbetrag nicht ausgeschöpft wurde (z.B. nur einer Solaranlage oder nur eine Dachsanierung, auch wenn in einer ersten Phase nur ein Teil des Daches saniert wurde).“

Somit kann die Erweiterung einer PV-Anlage oder auch weitere erweiternde bzw. ergänzende Massnahmen nicht gefördert werden. In den Gemeinden wird die Handhabung unterschiedlich praktiziert. In einzelnen Gemeinden wird eine Erweiterung einer PV-Anlage jetzt schon bis zum maximalen Betrag von CHF 10'000 gefördert. Der Absatz in der Gemeindebroschüre auf Seite 14 „ZU BEACHTEN“ soll demzufolge wie folgt angepasst werden.

„- Pro Objekt wird jede Massnahme bis zum max. Förderbeitrag gefördert. Spätere Anlageerweiterungen oder -ergänzungen, bei schon ausgeführten Massnahmen, werden pro Objekt bis zum max. Förderbeitrag berücksichtigt.“

- Förderbeiträge werden für jede Massnahme (PV-Anlage, Haustechnikanlage, etc.) nur einmal ausgerichtet; eine erneute Förderung derselben Massnahme (z.B. Heizungersatz, Ersatz der PV-Anlage, etc.) ist erst nach Ablauf von 20 Jahren möglich (siehe Art. 4 Abs. 3 EEG).“

Mit dieser Anpassung der Gemeindebroschüre können die Erweiterung einer PV-Anlage oder auch weitere erweiternde bzw. ergänzende Massnahmen bis zum Maximalbetrag gefördert werden. Auch wurde das Landesfördermodell der PV-Anlagen, wie auch die Landesförderung der Haustechnikanlage angepasst. Die Förderhöhe der Haustechnikanlage ist bis 500 m² Energiebezugsfläche pauschal geregelt und wird höher gefördert wie bisher.

Für die wenigen Betroffenen, die nach alter Gemeindeförderung bei Erweiterungen bis zum maximalen Betrag keine Subvention erhalten haben und nach neuer Gemeindeförderung berechtigt wären, ist der Vorschlag, diesen Betrag rückwirkend auf 1.1.2023 auszuzahlen.

Die Bauverwaltung empfiehlt die Anpassungen in der Gemeindebroschüre zu vollziehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung der beigelegten angepassten Teilbereiche der Gemeindebroschüre.
2. Genehmigung der Auszahlung der Gemeindeförderung rückwirkend auf 1.1.2023 für die Anlageerweiterungen oder -ergänzungen der Massnahmen in der Gemeindebroschüre.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Einsatz für Integration von Schutzsuchenden: Unterstützungsgesuch SKS Integrationshilfe

Antrag Vorsteher

Der Verein SKS Integrationshilfe mit Sitz in Ruggell wurde 2022 als Reaktion auf den starken Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine gegründet. Der Verein bietet den Schutzsuchenden in Liechtenstein eine Anlaufstelle. Es werden Bildungsprogramme – insbesondere das Lernen der deutschen aber auch das Bewahren der ukrainischen Sprache –, Beratungen sowie auch sportliche und kulturelle Aktivitäten angeboten. Das Hauptaugenmerk liegt klar auf der Integration und Bildung der Kinder.

Inna Senti und Yulia Wohlwend vom Verein stellten der Gemeinde ihr Programm Anfang März vor. Für die Zukunft sind diverse Projekte geplant, wie das Sprachencafé, welches helfen soll, die gelernte Sprache anzuwenden und so auch neue Personen kennenzulernen. Ebenfalls geplant wäre eine Suppenküche als Treffpunkt zu organisieren. Für die Jugendlichen wurde bereits das Projekt "Mein Erfolg im Gastgewerbe" lanciert. Hierbei wird das Ziel verfolgt, dass Jugendliche an einem Ort praktische Erfahrung im Kochen und/oder Servieren sammeln können.

Bisher wurden sämtliche Kosten aus eigener Tasche getragen bzw. mittels Spenden finanziert, was in naher Zukunft jedoch nicht mehr gestemmt werden kann.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages an den Verein SKS Integrationshilfe in der Höhe von CHF 2'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.



Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 05/24 des Gemeinderats vom 17. April 2024

Erschliessung Arbeits- und Lagerzone Flandera West (Ausbau 2024): Projekt- und Kreditgenehmigung sowie diverse Vergaben

Aufgrund des Bauablaufes werden beim Gewerbebau in der Arbeits- und Lagerzone Flandera West in Kürze die Umgebungsarbeiten realisiert. Da mit dem Abschluss der Umgebungsarbeiten auch die umliegende Erschliessung der Arbeits- und Lagerzone Flandera West fertiggestellt sein sollte, müssen die entsprechenden Arbeiten baldmöglichst umgesetzt werden. Aus diesem Grund hat das beauftragte Planungsbüro Wenaweser und Partner Bauingenieure AG aus Ruggell ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet sowie die Kosten abgeschätzt.

Die gesamten Kosten für den Strassenbau und die Strassenbeleuchtung werden auf CHF 580'000 (inkl. MwSt.) geschätzt. Die Baumeisterarbeiten sollen in Kürze ausgeschrieben werden. Da die Hochwasserschutzmassnahmen für die Interventionspiste Süd bereits Ende vom letzten Jahr durchgeführt wurden, liegt aktuell der entsprechende Dammfussbereich frei und sollte aufgrund der Vegetation der angrenzenden Magerwiese sowie der Gewährleistung vom Hochwasserschutz schnellstmöglich umgesetzt werden. Da die Baufirma Wilhelm Büchel AG aus Bendorf am angrenzenden Bushof tätig ist und dadurch keine Installation nötig ist, wurde diese um eine Offerte für die Fertigstellung der Interventionspiste Süd gebeten. Die offerierte Summe für die entsprechenden Baumeisterarbeiten beläuft sich auf CHF 48'913.10 (inkl. MwSt.).

Die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen wurden vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG aus Ruggell offeriert und belaufen sich für die Projektierungsarbeiten, die Oberbauleitung und dem BauKG auf CHF 43'784.05 (inkl. MwSt.) sowie für die Bauleitung auf CHF 35'824.25 (inkl. MwSt.).

Das Strassenbeleuchtungsprojekt wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken berechnet und die entsprechende Ausführung mit der Summe von CHF 21'554.25 (inkl. MwSt.) offeriert. Im Budget 2024 sind Mittel in der Höhe von CHF 250'000 vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit benötigt wird.

Der Gemeinderat genehmigt den Kredit für die Realisierung in der Höhe von CHF 580'000 einstimmig wie auch den Nachtragskredit zum Budget 2024 in der Höhe von CHF 330'000.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorstellung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 22. April 2024



Gemeindevorsteher
Christian Öhri